

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktion & Druck:
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Berichtsblatt
Nr. 20.

ber Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 165.

Montag, 20. Juli 1903, abends.

56. Jahrz.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag überaus mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugsspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch andere Zeiger bei uns 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabedates bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Berger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastenstrasse 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Anzeigepflicht der Haushaltungsvorstände bez. Viehbesitzer bei ansteckenden Krankheiten der Menschen und Tiere betr.

Durch reichsgesetzliche Vorrichtungen (Gesetz, die Bekämpfung gewisser Krankheiten betr., vom 30. Juni 1900 und Gesetz, die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betr., 23. Juni 1880) ist den Haushaltungsvorständen für die nachstehend unter A auf-

geführten ansteckenden Krankheiten bei Menschen, und den Besitzern von Haustieren für die unter B verzeichneten Viehseuchen, sowie für jeden Fall, welcher den Verdacht einer dieser Krankheiten erweckt, die Anzeigepflicht auferlegt. Ist diese Verpflichtung durch landesgesetzliche Bestimmung aus einige der genannten Viehseuchen aufgehoben worden?

Wenn wegen aller übrigen ansteckenden Menschen- und Viehkrankheiten die Anzeigepflicht Seltener der Haushaltungsvorstände und Viehbesitzer an die Ortsbehörden — Bürgermeister zu Radeburg, Gemeindevorstand und Gutsvorsteher — gesetzlich nicht vorgeschrieben ist, so erachtet die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft in Übereinstimmung mit dem Bezirksschiff nach § 3 der Reg. Bezirksarzts und Reg. Bezirksleiterarzts es für erforderlich, daß die Haushaltungsvorstände und die Besitzer von Haustieren auch bei dem Auftreten oder dem Verdacht aller anderen, vorstehend nicht gebrochen ansteckenden Krankheiten bei Menschen und Tieren Anzeige an die genannten Ortsbehörden erstatten, damit auch hinsichtlich dieser Krankheiten die nötigen Maßregeln zur Verhütung der Weiterverbreitung ergriffen werden können, bez. die Amtshauptmannschaft für ihre Entschließungen — so bei Genehmigungen von Fälligkeiten, bei Unterbringung von Militär — orientiert ist.

Die Haushaltungsvorstände und Viehbesitzer werden daher angewiesen, nicht nur bei dem Auftreten bez. dem Verdacht der unter A und B genannten Krankheiten, sondern auch beim Auftreten und Verdacht aller anderen ansteckenden Krankheiten der Menschen und Tiere, insbesondere aber der nachstehend unter C und D verzeichneten, unverzüglich Anzeige an die Ortsbehörden — Bürgermeister zu Radeburg, Gemeindevorstand und Gutsvorsteher — zu erstatten.

Zurückverhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft, soweit nicht andere gesetzliche Strafen drohen.

Die genannten Ortsbehörden werden veranlaßt, auf die vorstehende Bekanntmachung noch besonders hinzuweisen und die bei ihnen eingehenden Meldungen sofort hierher weiterzugeben.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 20. Juli 1903.

— Die Herren Oberst Wermuth und Hauptmann Henrich vom Generalsstab traten gestern abend 8.22 Uhr hier ein und nahmen Wohnung im Bahnhofshotel. Heute früh 4.45 Uhr traf Se. Königl. Hoheit Kronprinz Friedrich August, von Sybillenort kommend, hier ein und lag ebenfalls im Bahnhofshotel ab. Nachdem Se. Königl. Hoheit das Frühstück eingenommen, fuhren die Herren nach Leubnitz zur Besichtigung der Schützenbrigade. Die Rückfahrt nach Dresden erfolgte, nachdem noch ein zweites Frühstück eingenommen war, ab Bahnhof Riesa 10.27 Uhr.

* Am 15. Juli ist bei der Postagentur in Weißig bei Großenhain eine öffentliche Fernsprechstelle nebst Umsatzmeldestelle in Betrieb genommen worden.

— Die im Laufe dieser Woche durch Herrn Photographe Werner aufgestellten Meldebücher führen den Besucher zunächst wieder nach Algiers in das Winterpalais des Generalgouverneurs, sowie nach dessen im Vorort Mustapha superieur gelegenen Sommerpalais, einem prächtlichen maurischen Gebäude. Demnächst folgen Ansichten, die auf einem der größten Blehmärkte in der durch und durch kolonisierten Mittel-J.-Ebene genommen wurden. Derartige Blehmärkte werden in größeren Dörfern ganz Algeriens wöchentlich abgehalten und lassen oft Tausende der in der Hauptstadt treibenden Eingeborenen an ihnen zusammenströmen. Einen Eindruck der großartigen Vegetation erhält man durch eine im jardin d'essai, dem Versuchsgarten Algiers, aufgenommene Ansicht. Aus der Umgebung El-Bé's, einem jener Teile von den Eingeborenen gegen die Franzosen hartnäckig verteidigten Städten der fruchtbaren Weiß-J.-Ebene liegen Bilder von der offenen Chiffa-Schlucht, sowie von arabischen Friedhöfen vor. Die würzelartigen, überwurzelten Bauten sind Grabstätten von heiligen Personen, sogenannten Marabouts, werden Kubba's genannt und stehen oft in erstaunlicher Anzahl dem Hinterland entgegen. Die letzten Bilder sind solche aus Algeriens zweiter Hauptstadt, aus Oran, und geben auch einen Einblick in den Hafen von Marsel Rekt, den in politischen Mittelmeerberichtigungen oft genannten wichtigen Hafenplatz. Besondere Beachtung verdient das kleine Bild, welches einen Eingeborenen zum darstellt, d. h. eine Schär jener französischstämmig geführten Eingeborenen, die in den Kolonien in Nordafrika jederzeit eine große Rolle spielen und die auch der Reise, von dem die Bilder stammen und die derselbe zum größeren Teil mit einem sich vorzüglich bewährten Genemann-Aparat aufnahm, „am Stein“, d. h. vor Tages-

zu beobachten Gelegenheit hatte. Bilder von diesem Teile der Reihe folgen demnächst.

— Während der diesjährigen Kaiserparade wird auf sächsischer Seite die beim XII. (1. Königlich Sächsischen) Armeekorps aufgestellte Kavalleriebrigade B unter Befehl des Generalmajors Freiherrn von Milau steht. Sie setzt sich zusammen aus dem Königlich Preußischen 9. Kavalleriebrigade Dragonerregiment „v. Biedow“, 1. Schlesisches Nr. 4, Löben, und Ulanenregiment „Prinz August von Württemberg“, Polnisches Nr. 10, Güstrow, der Königlich Preußischen 11. Kavalleriebrigade (Kavallerieregiment „Großer Kursk“, Schlesisches Nr. 1, Breslau, und Dragonerregiment „König Friedrich III.“, 2. Schlesisches Nr. 8, Oels), der Königlich Sächsischen zusammengefügten Kavalleriebrigade (Kavallerieregiment, Borna, und 1. Ulanenregiment Nr. 17, „Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn“, Oschatz), der reitenden Abteilung 1. Fuß-Artillerieregiment S Nr. 12, Königsbrück, der Königlich Preußischen Maschinengewehr-Abteilung Nr. 7, Lübben, und Nr. 8, Oels, sowie einer Abteilung des Pionierbataillons Nr. 12, Dresden. Zur schnelleren Übermittlung von Befehlen und Meldungen werden Versuche mit Blechrohrpatronen und optischer Telegraphie ange stellt werden. Außerdem wird dem Stab jedes Generalkommandos ein militärisch befehlter Personen-Schiffahrer überreicht.

— Auf Wunsch des Kronprinzen Friedrich August soll im Wintersemester mit dem ältesten Sohn des Kronprinzen, Prinz Georg, welcher von jetzt ab Gymnasialunterricht erhält, von folgenden Dresdner Lehrern unterrichtet werden: Höglund Klein (Religion), Oberlehrer Dr. Pöhl (Latein und Deutsch), Oberlehrer Dr. Rosenhagen (Geschichte und Geographie), Oberlehrer Dr. von Bleich (Mathematik), Professor Dr. Thürgen (Französisch) und dem Lehrer Hering (Naturlehre). Die Studien des Prinzen werden vom Hofrat Professor Dr. Jacob vom Königlichen Gymnasium zu Dresden-Reußstadt geleitet werden, die erstmals genannten drei Oberlehrer gehören ebenfalls dem Lehrerkollegium des genannten Gymnasiums an, während der Oberlehrer Dr. von Bleich an der Königlichen Kadettenschule unterrichtet.

— Der soeben erschienene Jahressbericht des Landes- und Kulturrates über die Landwirtschaft im Königreich Sachsen für das Jahr 1902 schlägt die Betrachtung der allgemeinen Lage der Landwirtschaft mit folgendem Urteil ab: „So bleibt die allgemeine Lage der Landwirtschaft im Berichtsjahr im allgemeinen das gleiche, wenig erfreuliche Bild, wie in den vorangegangenen Jahren. Wenn auch trotz Mängel an Wärme

Die bei gewissen Krankheiten von den Aerzten an den Königlichen Bezirksarzt und von den Ortspolizeibehörden an den Königlichen Bezirksleiterarzt zu erhaltenden Anzeigen werden durch vorstehende Bekanntmachung nicht berührt.

Großenhain, am 14. Juli 1903.

Königliche Amtshauptmannschaft.

1814 E.

Dr. Uhlemann.

IRL.

Aussatz (Lepra), Cholera (asiatische), Fleischfieber (Fleischtyphus), Gelbfieber, Pest (orientalische Beulenpest) und Poden (Blattern).

B.

Milbenpest, Mizbrand, Rauchbrand, Tollwut, Krax der Pferde, Esel, Mauliere und Maulschel, Maul- und Rauenpeste des Kindviehs, der Schafe, Ziegen und Schweine, Dungenpeste des Kindviehs, Podenpeste der Schafe, Geschlechtspeste der Pferde, Blähhautausschlag der Pferde und des Kindviehs, Räude der Pferde, Esel, Mauliere, Maulschel und der Schafe, Schweinepeste, Schweinepest, Rötlauf der Schweine, Gestägelsehre, Gestägelpest.

C.

Unterleibsyphilis, übertragbare Genitalärzte, Rückfallfieber, übertragbare Ruhr, Diphterie, Scharlach, Rötterkrankheit, Wassern, Rötheln, Keuchhusten, übertragbare Erkrankungen der Wöchnerinnen und Neugeborenen zur Sicherung der den Gebunden obliegenden Anzeigepflicht und zur Ermbindung baldigkeiten Einschreitens, Typhus und Syphilis bei Personen, sobald sie eine Gefahr für die Allgemeinheit befürchten lassen.

D.

Genitalärzte (ansteckende Gehirnblutmarkenzündung, Vorwölle Krankheit) der Pferde, Influenza (Brustseuche) der Pferde, ausgebreitete Erkrankung der Druse der Pferde, an Nesselfieber (Bräune) der Schweine, ferner Rinderseuche und höchstiges Kartothelfer (Kopftrankheit) der Kinder.

Freibank Röderau.

Morgen Dienstag, den 21. Juli, von 8 Uhr vorm. ab, gelangt das Fleisch zweier Schweine, geköpft, pro 1/2 kg 20 Pf., zum Verkauf. Der Gemeindevorstand.

und rechtzeitig eintretenden Niederschlägen in den Frühjahrs- und Sommermonaten die Erkrankungen von Adler und Witwe der Menge noch in dem größeren Teile des Landes zu leidestellend waren, so hatte doch die Güte mancher Erzeugnisse durch die ungünstige Witterung vor und zur Zeit der Ente in einigen Orten eine mehr oder weniger große Clubuhr erzielt, welche die Bewertung beeinträchtigte. Hieraus ergab sich eine Minde rung der Einnahmen, die sich umso stärker fühlbar machte, als infolge der unbeständigen Witterung die Ene sehr erschwert worden war und einen außergewöhnlich hohen Aufwand erforderte, überdies aber in der zweiten Hälfte des Berichtsjahrs die Brotrümpfpreise einen Tieftand erreichten, bei dem schließlich die Erzeugungskosten in vielen Fällen nicht gedeckt werden. Der Aufschwung an Einnahmen aus dem Försterbau ist durch die höheren Preise für die Erzeugnisse der Viehzucht und Viehhaltung nur zum Tell gedeckt worden. Aus den Ziffern der landwirtschaftlichen Kreisverbände zu Dresden und im Vogtland wird berichtet, daß die erhöhten Preise für Schlachtvieh, insbesondere für Schweine, den dortigen Produzenten nicht zu gute gekommen seien, und die Nachfrage nach Schlachtvieh, entgegen dem behaupteten Mangel an solchem, keinesfalls eine re geringe gewesen sei als in früheren Jahren mit niedrigeren Preisen. Aehnliches wird aus dem Erzgebirge und der Oberlausitz mitgeteilt. Trotzdem ist die erfreuliche Wahrnehmung zu machen, daß in zunehmendem Maße das Viehzucht sich gesteigert macht, die Viehzucht zu vermehren und zu verbessern. In vielen Ortschaften der höher gelegenen Landesteile begnügt sich zugleich eine Aenderung des Wirtschaftsbetriebes zu vollziehen, der sich darin kennzeichnet, daß der Futterbau im Interesse der Viehhaltung auf Kosten des unrentablen Getreidebaues eine Ausdehnung erfahren hat. Die gebrochenen Bezeichnungen haben einen Ausdruck auch in dem Umstand, daß man vor höheren Preisen beim Kauf von Ruh- und Suchtfleisch nicht mehr wie früher juristisch und vielfach Einrichtungen getroffen werden, die geeignet sind, zur Sicherung des Erfolges in der Viehzucht beizutragen. Im Gegenzug hierzu besteht noch wie vor nur geringe Reigung, erhebliche Aufwendungen für Verbesserung der Grund stücke zu machen.

— Die Steuerung der 2. Klasse der 144. Königlich Sachsischen Landeslotterie findet am 3. und 4. August statt. Die Erneuerung der Lotte hat bis zum 26. Juli zu erfolgen.

— Der „Gärtnertag“, der gestern in Dresden statt fand, nahm einhellig folgende Resolution an: „Die heute in Dresden versammelten Kunst- und Handelsgärtner aus dem Königreich Sachsen, 161 an Zahl, hoffen die durch den Gar-